Stationstest (StT) 2019
Weisungen und Informationen

Allgemeines
- Das Arbeitsprogramm der Pferde wird bei Antritt des Stationstests an die Besitzer verteilt.
- Jeder hat die Möglichkeit, über die EPONA eine Versicherung für die Dauer des Stationstests (StT) für seinen Hengst abzuschliessen. Die notwendigen Formalitäten werden bei der Ankunft der Hengste erledigt.

Ankunft der Pferde
- Termin: Montag, den 21.01.2019 – Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG in Avenches/VD, Anhang 1, von 10.00 bis 11.30 Uhr.
- Bei der Ankunft müssen die Pferde mit einem neuen Beschlag versehen sein (dieser muss für die gesamte Dauer des StT halten). Während dem Stationstest ist es nur dem Hufschmiededienst des SNG mit Einverständnis der Trainingsleitung (TL) erlaubt, ein Hufeisen zu ersetzen.
- Jeder Besitzer muss die Röntgenbilder direkt an Prof. Gottlieb Ueltschi (siehe Adresse auf dem Anmeldeformular) zustellen.
- Der Nachweis für den durchgeführten CEM-Test muss spätestens bei Antritt des Stationstest abgegeben werden. Wenn das Resultat bei der Aufnahmeuntersuchung noch nicht bekannt ist, muss der Besitzer des Hengstanwärters eine Einverständniserklärung unterzeichnen, mit der er bestätigt, alle eventuellen Kosten, die im Anschluss an ein positives Testresultat entstanden sind, zu übernehmen.
- Der Besitzer stellt seine Hengste für die erste tierärztliche Aufnahmeuntersuchung an der Hand vor.
- Um einen einwandfreien Ablauf zu gewährleisten, ist den Weisungen der Verantwortlichen vor Ort Folge zu leisten.

Besuche / Fellpflege / Fotos
- Die Besuchserlaubnis für die Hengste wird nur den betreffenden Besitzern erteilt, dies zwei Mal pro Woche, nämlich donnerstags und freitags (07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00).
- Der Zutritt zu den Ställen ist den Besuchern während Mittagspause (12.00 – 13.30 Uhr) und abends ab 17.00 Uhr streng untersagt! Am 28.02, 1. und 2. März ist der Zutritt während des ganzen Tages verboten.
- Die Hengsthalter haben die Möglichkeit, ihre Hengste jeden Donnerstag- oder Freitagnachmittag, bis 22. Februar 2019, letzte Frist selber zu striegeln. (Die Fotos für den Hengstkatalog werden normalerweise während der letzten Woche aufgenommen).
- Ausser der Fellpflege ist kein anderer externer Eingriff an den Pferden erlaubt.
- Das Fotografieren oder Filmen ist währen des gesamten StT-Trainings untersagt.

Gesundheit / Klinische Untersuchung / Blutprobe
- Die klinische Eintrittsuntersuchung ist am Ende der ersten Woche abgeschlossen.
- Betreffend Equine Virale Arteritis (EVA) wird eine Pool-Analyse auf der Basis aller Blutproben gemeinsam erstellt. Bei positivem Resultat wird die Analyse nochmals mit den individuellen Proben durchgeführt.
- Eine stichprobenartige Blutentnahme zur Dopingkontrolle ist vom ersten bis letzten Tag des Stationstestes jederzeit möglich.
- Jedes Pferd, das aufgrund von Bewegungsproblemen oder Konditionsmangel länger als 10% der 40 Tage des Stationstest trainingsunfähig ist (max. 4 Ruhetage, inklusiv Wochenende), wird disqualifiziert
- Allfällige veterinärmedizinische Behandlungen unmittelbar vor dem Test sind dem verantwortlichen Tierarzt unbedingt sofort bei der Ankunft mitzuteilen.
- Die Blutprobe bei Antritt des Stationstests wird für klinische Untersuchungen entnommen und anschliessend im Bioarchiv des Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG zu Forschungszwecken hinterlegt.

Auslauf der Hengste / Verantwortlichkeit

- Jeder Hengst wird zweimal pro Woche (Mo/Di und Do/Fr) in einem Paddock freigelassen und am Samstag longiert. Die Anzahl Tage zwischen den beiden Ausläufen ist für alle Hengste gleich. Während des Auslaufs tragen die Hengste keine Gamaschen oder anderweitigen Schutz. Der SFV lehnt über die gesamte Dauer des 40tägigen Stationstests jegliche Haftung bei Unfällen während des Auslaufs ab.

Kommunikationsregeln / Verhalten gegenüber dem Personal des Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG

- Die Trainingsnoten der eigenen Pferde werden den Besitzern einmal pro Woche schriftlich (per mail) mitgeteilt. Fragen bezüglich der vergebenen Noten sind an die Kontaktperson der Trainingsleitung zu richten. Während der Trainingsbesuche darf nur der Verantwortliche für das Fahren bzw. das Reiten dem Besitzer Auskünfte (aber keine Noten) über sein Pferdes erteilen. Möchte ein Besitzer die Note(n) seines Pferdes besprechen, muss er vorab mit der Kontaktperson der TL einen Termin für eine Diskussion vor Ort mit einem Mitglied der TL oder ZuKo und dem betreffenden Trainingsverantwortlichen (Fahren oder Reiten) abmachen. Bei Bedarf wird auch der verantwortliche Tierarzt des Stationstest zur Diskussion hinzugezogen.
- Die Angestellten des Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG, die beauftragt sind, die Pferde zu trainieren und zu bewerten, erfüllen ihre Arbeit mit grosser Kompetenz und Seriosität. Eine angemessene und loyale Haltung ist gegenüber all diesen Personen angezeigt, die an dieser anspruchsvollen Mission, die zukünftigen Zuchthengste zu prüfen, beteiligt sind.
- Das Abbildungsrecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Agroscope – Schweizer Nationalgestüt SNG, muss gewahrt werden und aus diesem Grund ist es gestützt auf das BGB verboten, während der Trainingsphase des StT zu filmen oder zu fotografieren.

Tarife (pro Pferd)

- Pension: CHF 50.-/Tag
- Mütterliche Abstammungskontrolle : CHF 75.-
- Tierarztkosten : Mind. CHF 106.50 (gemäss Abrechnung des Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG)
- Administrativer Pauschalbertrag: CHF 30.-

Die obenstehenden Informationen und Weisungen stützen sich auf den Entscheid des Vorstands SFV auf Empfehlung der Zuchtkommission.